

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 30.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0949/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V.
(Hochdruckreiniger)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SG Salomonsborn 04 e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendung dient unter anderem der Anschaffung eines Hochdruckreinigers zur Pflege und Reinigung der Außenflächen.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege zu erbringen.

Die Mittel können auch zur Deckung bereits entstandener Ausgaben verwendet werden, sofern diese im Zusammenhang mit dem genannten Verwendungszweck stehen.

Nicht verwendete Restmittel aus diesem Beschluss sind zurückzuführen und stehen für zukünftige Beschlussfassungen erneut zur Verfügung.

Thorsten Petring
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in